

**Informationen zum Geschäftsjahr 2019 und Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2020**

Im Folgenden möchten wir über das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 berichten. Der Bericht beruht auf den intern berechneten Zahlen, weil ein testierter Jahresabschluss noch nicht vorliegt.

Das Anlagejahr 2019 war aus Renditesicht im Gegensatz zum Vorjahr ein gutes Jahr.

Die Globalen Aktienmärkte lagen deutlich in positivem Terrain und haben die Verluste des Vorjahres zum guten Teil kompensiert, teilweise überkompensiert. Während der DAX seine Vorjahresverluste ziemlich genau wieder aufgeholt hat, legte der US-Aktienmarkt um eine ordentliche Wertentwicklung zu.

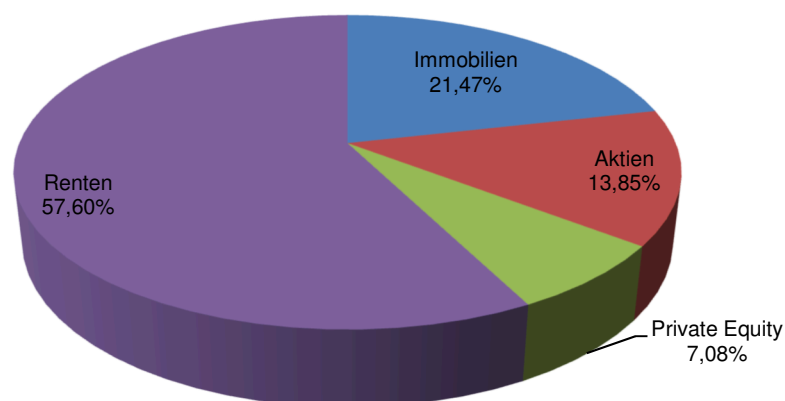
Die Immobilieninvestments haben sich in 2019 erneut sehr erfreulich entwickelt und lieferten einen stabilen Ertragsbaustein zu unserem Portfolio. Auch die Alternativen Vermögensanlagen entwickelten sich positiv und steuerten zunehmend steigende Beiträge zum Gesamtergebnis bei.

Unsere festverzinslichen Bestände konnten ebenfalls Kursgewinne zum Gesamtergebnis beitragen und lieferten weiterhin auskömmliche Zinserträge.

Bei der Neuanlage haben wir komplett in Sachwerte (netto etwa 130 Mio. €) investiert. Den größten Zuwachs erfuhr der Bereich Private Equity, gefolgt von Immobilien. Hier konnten wir Gelder von über 100 Mio. € in Bestände ertragswirksam investieren. Dadurch schmolzen die Nominalwerte weiter ab und Sachwerte stiegen weiter an. Unsere Rentenquote beträgt nunmehr etwa 58%.

Unser Gesamtergebnis ist sehr erfreulich und bewegt sich deutlich oberhalb unseres Rechnungszinses von 3,0%. Zudem ist es uns gelungen, unsere Risikotragfähigkeit durch Bildung zusätzlicher stiller Reserven zu stärken.

**Vermögensstruktur zum 31.12.2019**



Für 2020 besteht die Hoffnung auf eine Bodenbildung der wirtschaftlichen Abschwächung und erste Fortschritte zur Beilegung der seitens der USA forcierten Handelskonflikte.

Wie prognostiziert hatte das Niedrigzinsumfeld Bestand und wird es vermutlich auch für das kommende Jahr(zehnt) haben. Für das Versorgungswerk steigt die Renditeproblematik damit weiter an und die sinkenden Renditen der festverzinslichen Anlagen verschärfen dies von Jahr zu Jahr. Für das aktuelle Jahr sind wir dennoch verhalten optimistisch, erneut den Rechnungszins verdienen zu können.

### **Informationen zum Rechnungszins**

Das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen (RVN) hat seinen Rechnungszins von 3,3 % nunmehr auf 3 % für einen Zeitraum von 10 Jahren abgesenkt. Hierfür haben wir 57 Mio. € im Jahr 2018 aufgewendet, wodurch vermieden wurde, unsere Leistungen/Leistungsversprechen zu senken.

Eine Senkung des Rechnungszinses ohne Leistungsminderung bedeutet, dass wir für die Leistungsbemessung weiter mit unserem alten Rechnungszins von 4 % rechnen. Hierfür müssen wir die unterstellten geringeren Zinseinnahmen kompensieren. Dies geschieht durch Rückstellungen von erwirtschafteten Überschüssen aus dem laufendem Geschäft und hat uns für die bisher vorgenommenen Absenkungen des Rechnungszinses insgesamt 262 Mio. € gekostet.

Wenn dann zudem eine Dynamisierung vorgenommen wird, entsteht dadurch eine zusätzliche Belastung auf der Passivseite. Es dürfte verständlich sein, dass der Rahmen hierfür vor dem Hintergrund der Renditegegebenheiten an den Finanzmärkten überschaubar ist bzw. nicht vorhanden.

### **Satzungsänderung zum 15.01.2020**

Die Vertreterversammlung des RVN hat am 04.09.2019 die Änderung der Satzung beschlossen. Das Niedersächsische Justizministerium hat die Satzungsänderung durch Erlass am 10.12.2019 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 15.01.2020 in der Niedersächsischen Rechtspflege, sodass die geänderte Satzung zum 15.01.2020 in Kraft getreten ist. Eine Übersicht über die geänderten Satzungsbestimmungen sowie den aktuellen Satzungstext können Sie unter [www.rvn.de](http://www.rvn.de) abrufen.

### **Freiwillige Mehrzahlung**

Aufgrund von Nachfragen in unserem Haus möchten wir darauf hinweisen, dass seit dem 15.01.2016 und der damit verbundenen Satzungsänderung der Satz zur freiwilligen Mehrzahlung von 30 % auf 50 % des persönlichen Pflichtbeitrages erhöht wurde (vgl. § 26 der Satzung) und damit die Möglichkeit der freiwilligen Beitragsleistung erweitert wurde.